



Gönninger Tulpenblüte e.V.
 Pfullinger Steige 9/4
 72770 Reutlingen-Gönningen
 Tel. 07072/6241
 Tanja.baisch@web.de
 www.goenninger-tulpenbluete.de

Hiermit möchte/n ich/wir mich/uns für den 21. Frühlings-und Künstlermarkt am 1. Tulpensonntag in Gönningen am 18. April 2027 bewerben.

Name:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

Email:

Genaue Beschreibung der verkauften Ware:

.....

.....

Nur die **hier** angemeldete **und** zugelassene Ware darf verkauft werden.

☐ Eigene Produktion

☐ Handelsware

▶ Standgebühr beträgt **45,- €** pro Gartenpavillon (3m x 3m)

▶ Bis zum 01.03.2027 erhalten Sie eine schriftliche Zusage als verbindliche Teilnahmebestätigung. Danach überweisen Sie den Betrag binnen 10 Tage auf unser Konto bei der Volksbank Reutlingen
 IBAN: DE41 6409 0100 0339 9610 15 / BIC: VBRTDE6RXXX

.....
 Ort / Datum





Der 21. Frühlings- und Künstlermarkt wird im Rahmen des 1. Tulpensonntags am **18. April 2027** in Gönningen von **11.00 – 18.00 Uhr** stattfinden. Die alte Tradition der Gönninger Tulpenblüte ist von den Einwohnern des Dorfes am Fuß der schwäbischen Alb neu belebt worden: Ab Mitte April blühen vor allem auf dem Friedhof, aber auch in den Vorgärten und überall in Gönningen über 45.000 Tulpen. Wie vor einem Jahrhundert können sich Einwohner und Besucher im Frühjahr an einem wahren Blumenmeer erfreuen. Schön also, dass dieser Brauch im wahrsten Sinne des Wortes wieder aufgeblüht ist.

Der Markt wird sich um die Kirche, Bibliothek, Rathaus und Richtung Friedhof gruppieren. Alle Künstler/innen sind ganz herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Das Hauptthema des Künstlermarktes wird die Tulpe und ihre Interpretation in den unterschiedlichsten Medien sein. Darüber hinaus sind florale Themen, der Garten und Frühjahrsblumen erwünscht.

Der Markt findet im Freien statt. Jeder muss seinen Stand selbst mitbringen, der eine Größe von 3m x 3m haben darf. Leider sind unsere räumlichen Möglichkeiten sehr begrenzt und von daher ist es nicht möglich, größere Stände zu vergeben. Es gibt keinen Stromanschluss. Wenn Sie an unserem Markt teilnehmen möchten schicken Sie bitte das Bewerbungsformular baldmöglichst an mich zurück. Bis zum **01.03.2027** erhalten Sie eine verbindliche Teilnahmebestätigung. Anfang April bekommen Sie dann die genauen Informationen zum Ablauf des Marktes zugeschickt.

Weitere Ausstellerbedingungen:

Anmeldung:

Mit dieser Anmeldung akzeptieren Sie unsere Ausstellerbedingungen. Der Antrag auf Zulassung zu unserer Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nur die darin aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden!

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Verkaufsgegenstände trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung in Form der Rechnung. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Verkaufsgegenstände und ist nicht auf Dritte übertragbar.

Platzzuteilung:

Die Platzzuteilung wird vom Veranstalter nach ihrem Konzept übernommen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Rücktritt:

Kann ein Aussteller an der Veranstaltung nicht teilnehmen, hat er bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Standgebühr zu tragen. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zur Corona-Pandemie müssen von den Ausstellern eingehalten werden. Ein Hygienekonzept wird vom Veranstalter erstellt.

Ansprechpartnerin: Tanja Baisch, Tel: 07072/6241

Pfullinger Steige 9/4, 72770 Reutlingen

E-mail: tanja.baisch@web.de

